

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	25.05.2023	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	06.06.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	15.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges sowie 260. Flächennutzungsplanänderung („Solarpark Deponie Schiefe Breede“) im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

**Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan
Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung**

Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung, 11 09 01 Gesamträumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Planungsrecht, Satzungsbeschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Aufstellungsbeschluss: BV Jöllenbeck, 09.09.2021; TOP 11, öffentlich, 1981/2020-2025
StEA 21.09.202; TOP 28.1, öffentlich

Entwurfsbeschluss: BV Jöllenbeck 17.11.2022; TOP 2, öffentlich, 4963/2020-2025
StEA 29.11.2022; TOP 15.2, öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß **Anlage A1** wird gebilligt.
2. Der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) zum Entwurf wird gemäß **Anlage A2** teilweise gefolgt.
3. Den Stellungnahmen des Landesbetriebs Wald und Holz (Ifd. Nr. 2.8) und der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Ifd. Nr. 2.9) zu den Entwürfen wird gemäß

Anlage A2 nicht gefolgt. Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 und 52 (Ifd. Nr. 2.7), GASCADE Gastransport GmbH (Ifd. Nr. 2.17), Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (Ifd. Nr. 2.23), Landesbüro der Naturschutzverbände NRW (Ifd. Nr. 2.37) werden gemäß **Anlage A2** zur Kenntnis genommen.

4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.
5. Die Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Gleichzeitig wird die 260. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
7. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Bielefeld entstehen durch die veranlasste Planung und durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen keine unmittelbaren Kosten. Die Kosten für die Erstaufstellung des Bebauungsplans durch ein externes Stadtplanungsbüro sowie erforderliche Fachgutachten werden durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH als Investorin übernommen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag (Dreiecksvertrag) liegt vor.

Die Ausgleichsmaßnahmen sind von der Investorin (Stadtwerke Bielefeld GmbH) auf eigene Kosten herzustellen und langfristig zu pflegen. Für die Durchführung, die langfristige Pflege und die Sicherung der Ausgleichsmaßnahme wurde ein Folgemaßnahmen- und Folgekostenvertrag nach § 11 (2) BauGB zwischen der Investorin und der Stadt als Eigentümerin der Ausgleichsfläche abgeschlossen. Auch die dauerhafte Sicherung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen wurde über den Vertrag zwischen der Stadt und der Investorin geregelt.

Geförderter Wohnungsbau

Die Bauleitplanung hat als Inhalt die Schaffung des Bauplanungsrechtes ausschließlich für eine Freiland-Photovoltaikanlage. Demzufolge ist der politische Beschluss zum öffentlich geförderten Wohnungsbau nicht anzuwenden.

Baulandstrategie

Die Bauleitplanung hat als Inhalt die Schaffung des Bauplanungsrechtes ausschließlich für eine Freiland-Photovoltaikanlage. Demzufolge unterliegt die Planung nicht der Baulandstrategie.

Stadtklimaverträglichkeit

Neben anderen Kommunen hat auch Bielefeld am 11.07.2019 den Klimanotstand ausgerufen. Folgende Ziele hat die Stadt vereinbart:

- CO₂ Emissionen um 80 - 95 % reduzieren gegenüber 1990
- Endenergieverbrauch um 50% reduzieren gegenüber 2008
- Anteil erneuerbarer Energien am Endstromverbrauch auf 80% steigern
- Endenergieverbrauch Verkehr um 40% reduzieren gegenüber 2005

Gerade die Energiegewinnung durch Wind- und Sonnenenergie spielen bei der Erreichung der Ziele von Stadt und Stadtwerke eine wichtige Rolle. Dabei ist die Akzeptanz der Bürger vor-Ort von zentraler Bedeutung. So eignen sich insbesondere Freiland-Photovoltaikanlagen auf Deponieflächen, denn andere Nutzungen sind hier nur eingeschränkt möglich.

Das „Handlungsprogramm Klimaschutz 2020-2050“ der Stadt Bielefeld führt als Ziele unter der Rubrik „Erneuerbarer Energien“ aus:

- Kommunale Anlagen für erneuerbare Energien errichten,
- Bereitstellung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus Kraft-Wärme-Kopplung auf 100 Prozent bis 2050 steigern,
- deutliche und kontinuierliche Steigerung der installierten PV- und Solarthermie-Anlagenleistung.

Dieses betrifft auch die Nutzung von Deponien für Freiland-Photovoltaikanlagen (FPV).

Die geplante Freiland-Photovoltaikanlage produziert bei einer Nennleistung von ca. 3,4 MW nach Netzzugang jährlich sauberen Strom für umgerechnet ca. 1.100 4-Personen-Haushalte und spart gegenüber dem aktuellen deutschen Strommix ca. 1.900 Tonnen CO₂ / Jahr ein. Das Projekt stellt also einen ernsthaften Beitrag für die Energiewende vor Ort dar.

(Bei den Daten handelt es sich um den aktuellen Stand der Planungen. Änderungen insbesondere der Nennleistung und des Jahresertrags können sich zum Baugenehmigungsverfahren noch ergeben.)

Begründung der einzelnen Beschlusspunkte:

zu 1.)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 (nach vorheriger positiver Beratung durch die Bezirksvertretung Jöllenbeck am 09.09.2021) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ und die 260. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ sowie den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst.

Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung konnten in der Zeit vom 15. November bis einschließlich 10. Dezember 2021 im Foyer des Technischen Rathauses, August-Bebel-Straße 92 (Eingang Falkstraße), 33602 Bielefeld sowie im Internet eingesehen werden. Ergänzend konnten die Unterlagen auch im Bezirksamt Jöllenbeck, Amtsstraße 13 in 33739 Bielefeld, eingesehen werden. Telefonisch und nach vorheriger Terminvereinbarung hatte die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und Fragen zur Planung zu stellen.

Im Rahmen der Abwägung wurden die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten ausgewertet. Soweit aus städtebaulichen Gründen erforderlich, wurden die Anregungen und Hinweise in die Planunterlagen eingearbeitet bzw. berücksichtigt. Die Äußerungen sind mit der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung in **Anlage A1** der Vorlage dargelegt.

zu 2.) 3.) und 4.)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 (nach vorheriger positiver Beratung durch die Bezirksvertretung Jöllenbeck am 17.11.2022) den Entwurfsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ und die 260. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ sowie den Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst (öffentliche Auslegung).

Die Entwurfsunterlagen konnten in der Zeit vom 6. Januar bis einschließlich 6. Februar 2023 in der Bauberatung des Bauamtes im Technischen Rathaus sowie im Internet eingesehen werden. Ergänzend konnten die Unterlagen auch im Bezirksamt Jöllenbeck, Amtsstraße 13 in 33739 Bielefeld, eingesehen werden.

Der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) zum Entwurf wird gemäß **Anlage A 2** teilweise gefolgt.

- Der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) zum Entwurf zur Anpassung der Berechnung des Kompensationsbedarfs wird gemäß **Anlage A 2** gefolgt.
- Der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4) zum Entwurf auf die Vorgabe der RAL-Farben für die Einfriedung zu verzichten, wird gemäß **Anlage A 2** nicht gefolgt.

Der Stellungnahmen des Landesbetriebs Wald und Holz (Ifd. Nr. 2.8), eine Ersatzpflanzung für im Flächennutzungsplan noch dargestellte und seit 2008 nicht mehr vorhandene Waldfläche vorzunehmen, wird gemäß **Anlage A 2** nicht gefolgt.

Der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Ifd. Nr. 2.9) zur Anpassung der naturschutzfachlichen Eingriffsbilanzierung, um auf eine externe Kompensation verzichten zu können, wird gemäß **Anlage A 2** nicht gefolgt

Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 und 52 (Ifd. Nr. 2.7), GASCADE Gastransport GmbH (Ifd. Nr. 2.17), Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (Ifd. Nr. 2.23), Landesbüro der Naturschutzverbände NRW (Ifd. Nr. 2.37) werden gemäß **Anlage A 2** zur Kenntnis genommen.

zu 5.)

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte empfiehlt die Verwaltung, die Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ für ein Teilgebiet nördlich der Eickumer Straße / westlich des Kamphönerweges mit Text und Begründung als Satzung zu beschließen und dieses öffentlich bekannt zu machen.

zu 6.) und 7.)

Der im Parallelverfahren geänderte Flächennutzungsplan (260. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Deponie Schiefe Breede“) ist ebenfalls mit dem Änderungsplan und der Begründung zu beschließen sowie gemäß § 6 (1) BauGB bei der Bezirksregierung Detmold zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung und der Bebauungsplanbeschluss sind ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Kurzfassung der Planungsziele und -inhalte:**Anlass und Ziele der Planung**

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH plant eine Freiland-Photovoltaikanlage (FPV) auf einer Teilfläche der ehemaligen Bodendeponie „Schiefe Breede“ in Bielefeld-Jöllenbeck zu errichten.

Mit dem „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ gilt ab 01.01.2023 in bestimmten Gebietskulissen die Privilegierung von Freiflächen-Solarenergieanlagen gem. § 35 (1) Nr. 8 Buchstabe b) BauGB. Dies sind Flächen längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes im Sinne des § 2b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes mit mindestens zwei Hauptgleisen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn. Für diese Vorhaben ist keine Bauleitplanung erforderlich. Dies trifft auf die Vorhabenfläche jedoch nicht zu.

Bei der geplanten Photovoltaikanlage handelt es sich vielmehr um eine gewerbliche Nutzung im planungsrechtlichen Außenbereich, die nicht unter die Privilegierung des § 35 (1) BauGB, wie z.B. Windenergieanlagen, fällt. Um die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage zu erlangen, ist deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 30 BauGB erforderlich. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. II / J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“. Parallel ist der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld zu ändern (260. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Deponie Schiefe Breede“).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans zur planungsrechtlichen Absicherung der Freiflächen-Photovoltaikanlage kann:

- ein Beitrag zum Klimaschutz mit der Nutzung regenerativer Energie geleistet werden,
- aus stadtentwicklungs- und stadtplanerischen Gesichtspunkten die Bauleitplanung grundsätzlich befürwortet und
- eine Konversionsfläche – mit zeitlich befristetem Entzug der landwirtschaftlichen Nutzung – genutzt werden.

Inhalt des Bebauungsplans soll die Festsetzung einer „Fläche für Versorgungsanlagen einschließlich der Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung“ gemäß § 9 (1) Nummer 12 BauGB mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien – Freiland-Photovoltaikanlage“ auf landwirtschaftlicher Fläche sein. Dabei soll die Nutzung auf 30 Jahre befristet werden. Nach Ablauf der Nutzungsfrist soll die Anlage zurückgebaut werden.

Planung

Bei der Fläche handelt es sich um eine rekultivierte Fläche, die landwirtschaftlich als Intensivwiese genutzt wird. Die Grünlandfläche wird bei der Landwirtschaftskammer als Dauergrünland geführt. Sie weist eine Größe von etwa 3,9 ha auf. Der Standort befindet sich nordöstlich außerhalb eines erholungswirksamen Freiraumes entlang der Jölle. Westlich des Plangebiets befindet sich eine landwirtschaftliche Hofstelle (Limbergs Hof). Daran westlich anschließend liegt der Standort der ehemaligen Deponie Beukenhorst, die ebenfalls bereits mit einer FPV bestanden ist. Nördlich des Plangebiets bzw. der Grünlandfläche befinden sich weitere landwirtschaftliche Flächen sowie ein Wohngebäude am Kamphönerweg. Südöstlich des Gebiets grenzt Wald bis zum Kamphönerweg an. Östlich davon befindet sich ein Wohngebäude.

Der Bau der Anlage soll auf einer Geländehöhe zwischen ca. 115 im Süden und ca. 130 Metern Normalhöhennull (NHN) im Norden erfolgen. Die Module der FPV sollen dazu feststehend in Reihen in Süd-Ausrichtung montiert werden. Dabei werden voraussichtlich eine Aufständering (zum Beispiel Erdnägel oder sogenannte Sigmastäbe) und eine Tragkonstruktion bzw. ein Montagetisch auf der Geländeoberfläche mit entsprechenden statischen Nachweisen als technische Grundkomponenten gewählt. Die Größe der Module variiert in Abhängigkeit vom Hersteller. Die Gestellpfosten werden in den Boden eingerammt. Die Rammtiefe beträgt, in Abhängigkeit vom Boden, ca. 1,5 m. Da die Deponie über keine Oberflächenabdichtung verfügt, können die Pfähle zur Gründung der Solartische ohne Probleme in die Deponie gerammt werden.

Da keinerlei Fundamente o. ä. vonnöten sind, sondern die auf Pfosten stehenden Tische direkt in den Boden gerammt werden, ist der Versiegelungsgrad minimal. Die unteren Modulkanten der FPV müssen zur Verhinderung der Verschattung durch Bewuchs und Verschmutzung durch vom Boden aufspritzendes Wasser mindestens 0,5 m über dem Gelände angebracht sein. Die Höhe der Gesamtanlage beträgt max. 3 m über dem Erdboden. Der Neigungswinkel der Modultische beträgt voraussichtlich ca. 15°.

Der Abstand der Modulreihen untereinander beträgt mindestens rd. 2,30 m und maximal rd. 4,70 m, sodass der Boden unter den Modulen mit Regen und relativ viel Licht versorgt werden kann. Der lichte Abstand der Reihen untereinander ergibt sich aus dem Belang der zu vermeidenden Verschattung. Unterhalb der Module ist die Intensivwiese zu erhalten bzw. mindestens eine Grünlandesaat mit Regiosaatgut vorzunehmen. Eine Beweidung ist einer Mahd vorzuziehen, da sich durch den selektiven Fraß eine heterogene Vegetationsstruktur entwickeln kann. Außerdem soll die Fläche mit einer offenen Zaunanlage (z. B. Maschendrahtzaun) eingezäunt werden.

Die Erschließung der FPV erfolgt ausschließlich über eine Anbindung an den Kamphönerweg, östlich des Plangebietes. Der geplante Netzanschlusspunkt befindet sich an der Eickumer Straße (10-kV-Mittelspannungsleitung). Hier besteht bereits ein Anschluss für die westlich gelegene FPV der Energiegenossenschaft Beukenhorst.

Die geplante FPV wird nach Westen, Süden und teilweise nach Osten bereits weitgehend durch Gehölzbestände gut in die Landschaft eingebunden. Entlang der Eickumer Straße ist direkt im Zufahrtsbereich zur Deponie Beukenhorst und zum Haus Eickumer Straße 237a der Gehölzbestand zur Einbindung des zukünftigen Solarparks in die freie Landschaft durch Ergänzungspflanzungen zu optimieren. Im Norden und entlang des nördlichen Teils der östlichen Plangebietsgrenze ist eine landschaftsgerechte Abpflanzung zur Einbindung eines Solarparks in die freie Landschaft erforderlich. Aufgrund der Hanglage des Geländes von Nordosten nach Südwesten kann die FPV durch eine Ergänzung der bereits bestehenden Gehölzabpflanzung insbesondere nach Norden gut in die freie Landschaft eingebunden werden.

Umweltbelange

Für die Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ sowie die 260. Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Deponie Schiefe Breede“ ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt worden. Die Darstellung der nach § 2 (4) BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes bzw. der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (Umweltprüfung) erfolgt im Rahmen des Umweltberichtes als gesonderter Teil der Begründung (vgl. **Anlage E**). Artenschutzrechtliche Konflikte sind mit Umsetzung der Planung bei Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten. Im Ergebnis ist das Planungsvorhaben aus Sicht der Umweltprüfung zulässig.

Darüber hinaus kommt das Blendgutachten (vgl. **Anlage G**) zu dem Ergebnis, dass sich für Verkehrsteilnehmende auf der Eickumer Straße nur eine geringfügige Wahrscheinlichkeit für Reflexionen zeigt. Da die Einfallswinkel der Reflexionen außerhalb des für Fahrzeugführende relevanten Sichtwinkels liegen, sind potenzielle Reflexionen daher zu vernachlässigen. Darüber hinaus ist im Bereich der Einmündung der Kreuzung Eickumer Straße / Rachheide kein direkter Sichtkontakt zur Immissionsquelle gegeben. Im Ergebnis kann eine Beeinträchtigung für Verkehrsteilnehmende durch die FPV mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Nach der Umsetzung der baulichen Maßnahmen verbleiben Eingriffe in Natur und Landschaft. Die Ermittlung der naturschutzrechtlichen Eingriffserheblichkeit der Planung sowie das Aufzeigen des Programms zur Bewältigung der Eingriffsfolgen erfolgen im Umweltbericht.

Die Umsetzung des Kompensationsbedarfs von 960 m² erfolgt auf der städtischen Ersatzfläche

039/002, Gemarkungen Altenhagen, Flur 5, Flurstück 1430, welche eine Gesamtgröße von 55.750 m² aufweist. Auf der Fläche wird eine Extensivierung von einem intensiv in einen extensiv bewirtschafteten Acker mit entsprechenden Bewirtschaftungsaufgaben vorgenommen. Das Ziel ist der Erhalt und die Förderung der Vielfalt heimischer Ackerwildkräuter und die Ausbildung von Ackerwildkrautgesellschaften. Als sekundäres Ziel wird eine Förderung der Vielfalt heimischer Tierarten angestrebt.

Moss Beigeordneter	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
-----------------------	--

Anlagen:

A1**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 41
„Solarpark Deponie Schiefe Breede“
sowie zur 260. Änderung des Flächennutzungsplanes**

- Auswertung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB
- Ergebnis der Auswertung der frühzeitigen Teilnahmeverfahren / Übersicht: Ergänzungen und Änderungen der Planunterlagen zum Entwurf

Stand: Satzung; April 2023

A2**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 41
„Solarpark Deponie Schiefe Breede“
sowie zur 260. Änderung des Flächennutzungsplanes**

- Auswertung der Stellungnahmen aus den Beteiligungsschritten gemäß §§ 3 (2), 4 (2) BauGB
- Ergebnis der Auswertung der Teilnahmeverfahren / Übersicht: Ergänzungen und Änderungen der Planunterlagen zur Satzung / zum Feststellungsbeschluss

Stand: Satzung, April 2023

B**260. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
„Solarpark Deponie Schiefe Breede“**

- Änderungsbereich und Inhalt der Änderung mit Zeichenerklärung
- Begründung

Stand: Feststellungsbeschluss, April 2023

C**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 41
„Solarpark Deponie Schiefe Breede“**

- Abgrenzungsplan
- Bestandsplan
- Gestaltungsplan
- Nutzungsplan
- Rechtsgrundlagen
- Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärungen, Kennzeichnungen, Hinweise

Stand: Satzung; April 2023

D**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 41
„Solarpark Deponie Schiefe Breede“**

- Begründung

Stand: Sitzung, April 2023

E**Bebauungsplan Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede /
260. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bielefeld
„Solarpark Deponie Schiefe Breede“**

- Umweltbericht

Stand: Sitzung, April 2023

F**Bebauungsplan Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede /
260. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bielefeld
„Solarpark Deponie Schiefe Breede“**

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Stand: Sitzung, April 2023

G**Bebauungsplan Nr. II/J 41 „Solarpark Deponie Schiefe Breede
- Satzung - (Stand März 2023) – unveränderter Bearbeitungsstand August 2022)**

- Blendgutachten

Stand: Sitzung, April 2023